

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung
zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes**

Gesuchsteller(in)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Zivilstand

Beruf

Heimatort/Heimatland

Wohnadresse

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes

Gastwirtschaftsbetrieb

Art und Name des Betriebes

Adresse

Anzahl Gasträume (inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.)

Anzahl Sitzplätze

Anzahl eigener Parkplätze

Eigentümer des Hauses

Adresse Hauseigentümer

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffenden Kreis bitte ankreuzen):

- bis Fr. 5000.--
- zwischen Fr. 5 000.- und Fr. 10 000.-
- zwischen Fr. 10 000.- und Fr. 20 000.-
- zwischen Fr. 20 000.- und Fr. 30 000.-
- zwischen Fr. 30 000.- und Fr. 50 000.-
- zwischen Fr. 50 000.- und Fr. 70 000.-
- zwischen Fr. 70 000.- und Fr. 100 000.-
- über Fr. 100 000.-

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der (Die) Gesuchsteller(in)

Der (Die) Hauseigentümer(in) und der (die) bisherige Bewilligungsinhaber(in) bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin das Miet-, bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird.

Ort und Datum

Der (Die) Bewilligungsinhaber(in)

Der (Die) Hauseigentümer(in)

Beilagen:

- O Strafregisterauszug
- O Betriebsregisterauszug
- O Arztzeugnis
- O Lebenslauf